



902-2023

13. Dezember 2023

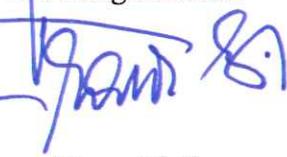
## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Wolfgang i. S. hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 nachstehend angeführte Hebesätze für das Finanzjahr 2024 beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v. H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15	v. H. des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	2	v. H. des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe mit	€ 88,00	für jeden gehaltenen Hund pro Jahr
	€ 20,00	für jeden gehaltenen Hund, der als Wachhund oder Hund, der zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig ist
Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,76	+ 10 % MwSt. per m <sup>3</sup> verbrauchten Wasser
Kanalbenützungsgebühr mit	€ 4,33	+ 10 % MwSt. per m <sup>3</sup> verbrauchten Wasser
Wasseranschlussgebühr	€ 17,28	+ 10 % MwSt. per m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage
	€ 2.502,00	+ 10 % MwSt. Mindestgebühr (144,72 m <sup>2</sup> )
Kanalanschlussgebühr	€ 26,63	+ 10 % MwSt. per m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage
	€ 4.174,00	+ 10 % MwSt. Mindestgebühr (156,69 m <sup>2</sup> )

Zählergebühr mit	€	6,45 + 10 % MwSt. je Quartal für 3 m <sup>3</sup> Zähler	
	€	13,43 + 10 % MwSt. je Quartal für 7-10 m <sup>3</sup> Zähler	
	€	39,06 + 10 % MwSt. je Quartal für 20 m <sup>3</sup> Zähler	
	€	118,83 + 10 % MwSt. je Quartal für Großwasserzähler	
Abfallgebühr	€	9,43 + 10 % MwSt. für die Abfuhr einer 90 l Mülltonne	
Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche sowie Dauercamper	€	86,40	
Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€	129,60	
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche sowie Dauercamper	€	129,60	150 % der Freizeitwohnungspauschale
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€	259,20	200 % der Freizeitwohnungspauschale

Der Bürgermeister



(Franz Eisl)



Angeschlagen am: 13. Dezember 2023 

Abgenommen am: 8. 1. 2024 